



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. Januar 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 98 s)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/66/412)]

66/50. Maßnahmen zur Verhinderung des Erwerbs von Massenvernichtungswaffen durch Terroristen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 65/62 vom 8. Dezember 2010,

in Anbetracht der von der internationalen Gemeinschaft in den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats zum Ausdruck gebrachten Entschlossenheit, den Terrorismus zu bekämpfen,

tief besorgt über die wachsende Gefahr der Verknüpfung von Terrorismus und Massenvernichtungswaffen und insbesondere über die Möglichkeit, dass Terroristen den Erwerb von Massenvernichtungswaffen anstreben,

in Kenntnis der von den Staaten ergriffenen Maßnahmen zur Durchführung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, die am 28. April 2004 verabschiedet wurde,

unter Hinweis darauf, dass das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen¹ am 7. Juli 2007 in Kraft trat,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Internationale Atomenergie-Organisation am 8. Juli 2005 Änderungen zur Stärkung des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial² im Konsens verabschiedete,

Kenntnis nehmend von der Unterstützung, die in dem Schlussdokument der vom 11. bis 16. Juli 2009 in Scharm esch-Scheich (Ägypten) abgehaltenen fünfzehnten Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der Bewegung der nichtgebundenen Länder³ für Maßnahmen zur Verhinderung des Erwerbs von Massenvernichtungswaffen durch Terroristen zum Ausdruck gebracht wurde,

¹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2445, Nr. 44004. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 2007 II S. 1586; LGBL 2009 Nr. 263; öBGBL III Nr. 77/2007; AS 2009 493.

² Ebd., Vol. 1456, Nr. 24631. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 1990 II S. 326; LGBL 1987 Nr. 2; öBGBL Nr. 53/1989; AS 1987 505.

³ Siehe A/63/965-S/2009/514, Anlage.



sowie davon Kenntnis nehmend, dass die Gruppe der Acht, die Europäische Union, das Regionalforum des Verbands Südostasiatischer Nationen und andere bei ihren Beratungen den von dem wahrscheinlichen Erwerb von Massenvernichtungswaffen durch Terroristen ausgehenden Gefahren sowie der Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit zu dessen Bekämpfung Rechnung getragen haben und dass die Russische Föderation und die Vereinigten Staaten von Amerika gemeinsam die Globale Initiative zur Bekämpfung des Nuklearterrorismus eingeleitet haben,

ferner davon Kenntnis nehmend, dass am 12. und 13. April 2010 in Washington das Gipfeltreffen über nukleare Sicherung stattfand,

unter Hinweis auf die Tagung auf hoher Ebene über nukleare Sicherheit und Sicherung am 22. September 2011 in New York,

aner kennend, dass der Beirat für Abrüstungsfragen den Terrorismus und Massenvernichtungswaffen betreffende Fragen geprüft hat⁴,

Kenntnis nehmend von den einschlägigen Resolutionen, die von der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation auf ihrer fünfundfünfzigsten ordentlichen Tagung verabschiedet wurden⁵,

sowie Kenntnis nehmend von dem Ergebnis des Weltgipfels 2005, das auf der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene im September 2005 verabschiedet wurde⁶, und von der Verabschiedung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus am 8. September 2006⁷,

ferner Kenntnis nehmend von dem gemäß Ziffer 5 der Resolution 65/62 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs⁸,

in Anbetracht der dringenden Notwendigkeit, diese Bedrohung der Menschheit im Rahmen der Vereinten Nationen und durch internationale Zusammenarbeit anzugehen,

betonend, dass auf dem Gebiet der Abrüstung und Nichtverbreitung dringend Fortschritte erzielt werden müssen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu den weltweiten Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus beizutragen,

1. *fordert* alle Mitgliedstaaten *auf*, die internationalen Anstrengungen zu unterstützen, mit denen verhindert werden soll, dass Terroristen Massenvernichtungswaffen und ihre Trägersysteme erwerben;

2. *appelliert* an alle Mitgliedstaaten, den baldigen Beitritt zu dem Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen¹ und seine rasche Ratifikation zu erwägen;

3. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, innerstaatliche Maßnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls zu verstärken, um Terroristen daran zu hindern, Massenvernichtungswaffen, ihre Trägersysteme sowie Materialien und Technologien, die mit ihrer Herstellung zusammenhängen, zu erwerben;

⁴ Siehe A/59/361.

⁵ Siehe International Atomic Energy Agency, *Resolutions and Other Decisions of the General Conference, Fifty-fifth Regular Session, 19–23 September 2011* (GC(55)/RES/DEC(2011)).

⁶ Siehe Resolution 60/1.

⁷ Resolution 60/288.

⁸ A/66/115 und Add.1.

4. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, untereinander und mit den zuständigen regionalen und internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, um die diesbezüglichen nationalen Kapazitäten zu stärken;

5. *ersucht* den Generalsekretär, einen Bericht über die Maßnahmen zusammenzustellen, die internationale Organisationen in Fragen betreffend den Zusammenhang zwischen der Bekämpfung des Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen bereits ergriffen haben, die Auffassungen der Mitgliedstaaten zu weiteren zweckdienlichen Maßnahmen, einschließlich innerstaatlicher Maßnahmen, zur Abwehr der weltweiten Bedrohung einzuholen, die vom Erwerb von Massenvernichtungswaffen durch Terroristen ausgeht, und der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

6. *beschließt*, den Punkt „Maßnahmen zur Verhinderung des Erwerbs von Massenvernichtungswaffen durch Terroristen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

71. Plenarsitzung
2. Dezember 2011